

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 35

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXX.
Band

Direktion: **Franz Goldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonelleile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. November 1924

Wochenspruch: Schatten macht nicht größer,
Lob nicht besser.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 21. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. S. Witkowski, Um- und Aufbau Limmatquai 58, Zürich 1; 2. J. Vandolis Erben, zwei Autoremisen Wederstr. 64, Z. 2; 3. „Zürich“ Allgem. Unfall- und Haftpflichtversicherungs-A. G., Autoremisengebäude Alfred Escher-/proj. Marsstraße, Z. 2; 4. Baugenossenschaft Rotachstraße, Abänderung des genehmigten Wohnhauses Rotachstraße 54, Z. 3; 5. G. Hüblin, Fabrikgebäude Förlibuckstraße 181, Z. 5; 6. S. Angst-Misteli, Autoremisengebäude Germaniastraße 49, Z. 6; 7. S. Bianchi, teilweise Einfriedung Trottenstraße/Deristieg, Stützmauer Trottenstraße 79/81, Z. 6; 8. F. Grob, Autoremisengebäude Viberlinstraße Nr. 11, Z. 7; 9. A. Krayer, Einfriedung Keltenstraße Nr. 20, Z. 7; 10. Prof. Dr. C. Rübel, Einfriedung Zürichbergstraße 30, Z. 7; 11. Genossenschaft Utoblick, Verlängerung Einfriedung Nebelbachstraße 7/9, Z. 8.

Für die Korrektur der Legistrafze in Zürich-Dorfstraf verlangt der Stadtrat von Zürich einen Kredit von 143,000 Fr. Sie soll im Laufe des kommenden Winters und Frühjahr ausgeführt werden. Er erklärt in der Begründung des Begehrens, daß die Bebauung

über die Legistrafze hinaus vorgebrungen und Bestrebungen im Gange seien, um durch den Bau einer Quartierstrafze das Gelände nördlich der Legistrafze der Bebauung zu erschließen. Die Legistrafze entspreche den neuen Verhältnissen nicht, sie sei zu schmal und liege zu tief im Terrain, ihr Ausbau könne nicht länger hinausgeschoben werden, und er sei auch erwünscht, weil die Legistrafze von der Bevölkerung für den Aufstieg zum Rigiblick und den Waldspazierwegen auf dem Zürichberg immer stärker begangen werde. Projektiert sind 5,5 m Fahrbahn zwischen Winterthurer- und Blümlialpstrafze und 6 m bis Frohburgstrafze, sowie ein nördliches 4 m breittes Trottoir mit einreihiger Baumallee. Für den Landerwerb sind 33,000 Fr. erforderlich. Die Gesamtkosten sind auf 201,100 Fr. veranschlagt, wovon 31,200 Fr. gesetzliche Trottoirbeiträge und 26,900 Fr. Mehrwertbeiträge abgehen.

Ueber die Bautätigkeit in Luzern wird berichtet: Während in den letzten 10 Jahren in hiesiger Stadt die Bautätigkeit darniederlag, wuchsen in diesem Jahre die Neubauten wie Pilze aus dem Boden. Allorts wird gebaut, sei es, daß alte Häuser abgerissen und an deren Stelle neue aufgeführt, sei es, daß Neubauten auf bisher unbebauten Stellen errichtet werden. Unsere Stadt gewinnt immer mehr an Bedeutung und Verkehr. Die Nachfrage nach Wohnungen ist immer noch so groß, daß die meisten der zu bauenden Häuser bis in den letzten Winkel vermietet sind, bevor fast der Keller ausgegraben ist. Das Gebot der Notwendigkeit forderte ernsthafte

Schritte und so wurden denn auch an vielen Häusern Ausbesserungen vorgenommen. Die Dachdecker hatten Arbeit in Hülle und Fülle. Mit ihnen weiteifern Maurer, Zimmerleute, Maler und was im Baufache verwandte Berufe mehr sind. Viele Häuser bekamen ein neues Gewand und zeugen von der Hände Fleiß.

Umbau des Bahnhofes Luzern. Wie den „L. N. N.“ mitgeteilt wird, hat sich nun auch die Oberpostdirektion mit den Umbauplänen für den Bahnhof Luzern einverstanden erklärt. Doch wird sie entgegen dem anfänglichen Projekt die Telegraphenbureaux im Postgebäude belassen und daher nur mehr einen Kostenanteil von 300,000 Fr. zu tragen haben gegenüber dem ursprünglichen Anteil von 1,250,000 Fr. Man erwartet den Beginn der Arbeiten noch für den Winter 1925.

Bauliches aus der March. Kege Baulust herrscht im Bezirk March. In diesem Gelände, welches den fünften Teil des Landes Schwyz ausmacht, werden zur Zeit mehr als 30 Häuser, verteilt auf neun Gemeinden, und eine Menge andere Bauten ausgeführt.

Bauliches aus Hätzingen (Glarus). (Korr.) Durch notwendige Ergänzungen, die sich während des Baues ergaben, tiefere Unterkellerungen usw., sowie durch Mehrforderungen, die von der Erziehungsdirektion an den Bau gestellt wurden, kommen die Kosten für den Schulhausbau in Hätzingen auf 449,934 Fr. zu stehen (Voranschlag 368,000 Fr.). Von den über den Voranschlag verausgabten Kosten im Betrage von rund 80,000 Fr. fallen für einen nachträglichen Beitrag des Kantons Glarus zirka 40,000 Fr. in Betracht, an die der Staat einen Beitrag von 20% = rund 8000 Franken bezahlt. Der gesamte Staatsbeitrag an die Schulhausbaute in Hätzingen beträgt alsdann 118,582 Fr.

Schulhausneubau in Aesch (Baselland). Die kürzlich stattgehabe Gemeindeversammlung von Aesch beschloß den Bau eines neuen Schulhauses, da bei der stetig zunehmenden Schülerzahl die bisherigen Lokalitäten nicht mehr genügen, indem Klassentrennungen notwendig werden. Eine elfgliedrige Kommission wurde mit den Vorarbeiten betraut.

Die Kirchenrenovation in Fürstena (Graubünden) ist durchgeführt worden, und zwar durch das Architekturbureau Schäfer & Risch in Chur. Gefallen hat laut „Freier Rätler“ ganz besonders das Ornament am Portal. Die Ähre selbst wurde durch Herrn Schreinermeister Chr. Decalausjóri in Scharans erstellt, der eine wirklich ganze, schöne und sorgfältige Arbeit geliefert hat.

Flugzeughalle in Samaden (Graubünden). Die Gemeindeversammlung von Samaden bewilligte einen Nachtragskredit von 5000 Fr. zum weiteren Ausbau des Flugplatzes. Ebenso wurde der Vertrag mit der Eidgenossenschaft genehmigt. Wie die „Eng. Post“ vernimmt, beabsichtigt der Bund nächstes Jahr in Samaden eine große Flugzeughalle zu bauen, deren Größenverhältnisse für ein ganzes Geschwader berechnet sind.

Schulhausbau Baden. Behörden und Lehrerschaft sind einstimmig dafür, daß das neue Bezirkschulhaus auf dem rechten Limmatufer an der Seminastraße erstellt werden soll.

Einbau einer Wasserreinigungsanlage im Volksbad in St. Gallen.

(Aus dem Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat.)

Die Beschaffenheit des Badwassers im Schwimmbassin des Volksbades hat schon öfters zu Klagen Anlaß gegeben,

weil es bei nur zweimaliger Entleerung und Erneuerung (Mittwoch und Samstag abends) trüb und unansehnlich wird. Die starke Trübung des Wassers am zweiten und dritten Tag nach der Neufüllung verursacht auch eine muffige Luft in der Schwimmbad.

Diese unbefriedigenden Verhältnisse haben zur Untersuchung der Frage geführt, wie den erwähnten Übelständen begegnet werden könnte. Berichte von Schwimmbadverwaltungen, die über ihre Erfahrungen mit Anlagen zur Filtrierung und Desinfektion des Badwassers angefragt wurden, sowie Offerten von Installationsfirmen führten zur Prüfung des Einbaues einer Badwasser-Reinigungsanlage. Der Stadtrat ordnete Direktor Grimm und Schularzt Dr. Steinlin zur Besichtigung der Hallenschwimmbäder in München, Nürnberg und Stuttgart ab, in denen Wasserreinigungsanlagen im Betrieb sind.

Die beiden Experten haben einen einläßlichen Bericht vorgelegt und den Einbau einer Wasserreinigungsanlage empfohlen, durch welche im Schwimmbassin stets klares und appetitlich aussehendes, aber auch keimfreies und chemisch nicht zu beanstandendes Badwasser vorhanden sein wird.

Die Trübung des Bassininhaltess rührt von Schwebstoffen her, wie Haut-Epithelien, Haaren, Fasern von Badanzügen etc. Durch Filtrierung können diese Schwebstoffe aus dem Wasser entfernt werden. Zu diesem Zwecke wird das Badwasser dem Schwimmbassin am tiefsten Punkte entnommen und einem Sandfilter zugeführt. An der Sohle des Filters wird das durchsickernde Wasser durch Sammelkanäle aufgefangen; es tritt klar aus dem Filter aus. Das Zurückhalten der Schwebstoffe bewirkt eine allmähliche Verstopfung des Filters, und er muß dann durch Rückspülung gereinigt werden. Solche Rückspülungen sind je nach Frequenz des Bades täglich oder alle zwei Tage nötig. Eine Rückspülung nimmt zirka 20 Minuten in Anspruch.

Zur Abtötung der im Wasser noch vorhandenen Keime, unter denen sich Krankheitserreger befinden können, wird das geklärte Wasser noch mit Chlor desinfiziert. Das Chlorgas, welches ähnlich wie Kohlenäure in Stahlflaschen bezogen werden kann, wird dem filtrierten Wasser in solcher Menge zugefügt, daß die vorhandenen Keime abgetötet und auch die organischen Verunreinigungen oxydiert, d. h. unschädlich gemacht werden. Das desinfizierte Badwasser wird darauf mittels Druckpumpe dem Schwimmbassin an der Stirnwand der Nichtschwimmerabteilung wieder zugefügt. Der Inhalt des Schwimmbassins befindet sich also in einer ständigen Zirkulation, und zwar ist die Reinigungsanlage derart bemessen, daß in 24 Stunden eine dreifache Umrwälzung des Bassininhaltess möglich ist. Die Desinfektion mit Chlor ist absolut geruchlos und unschädlich. Sie wird zur Entkeimung von Trinkwasser seit langem mit Erfolg angewendet.

Die Direktion der Gas- und Wasserwerke schlägt vor, die Schnellfilteranlage von der Tiefbohr- und Baugesellschaft A.-G. in Zürich zu beziehen, der einzigen Unternehmung in der Schweiz, die Sandschnellfilter baut. Mit der Lieferung der Chlorierungsanlage soll die Chloratorgesellschaft Berlin betraut werden, die durch die Praxis bewährte Chlordosierungsapparate erstellt. Der Einbau der Wasserreinigungsanlage kann in den Kellerräumlichkeiten des Volksbades erfolgen, ohne daß der Betrieb des Schwimmbades gestört wird.

Die Erstellungskosten werden sich auf 20,000 Fr. belaufen. Der Betrieb des Schwimmbades dürfte dann pro Jahr (8 Monate Betriebszeit) bei einer alle Monate stattfindenden Neufüllung mit Frischwasser eine Ausgabe von nicht mehr als 6000 Fr. erfordern. Nach erfolgter Amortisation der Erstellungskosten für die Wasserreini-